



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 19. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Februar 2018, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Volker Nielsen (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Annabell Krämer (FDP)

Jörg Nobis (AfD)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/360	
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/361	
Umdrucke 19/593 und 19/630 - Nachfragen zu Einzelplan 06 Umdruck 19/623 - Nachfrage zu Einzelplan 16 Umdruck 19/624 - Nachfrage zu Einzelplan 04 Umdruck 19/625 - Landesjagdgesetz Umdruck 19/631 - Umschichtung von ELER-Mitteln Umdruck 19/645 - Besoldung Grundschullehrkräfte	
Änderungsanträge der SPD-Fraktion Umdruck 19/646	
Änderungsanträge der AfD-Fraktion Umdruck 19/603	
Änderungsanträge der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/638	
Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/642	
Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2018 (Nachschiebeliste) Umdruck 19/536	
Einrichtung eines Leertitels „Förderung Lokalradio“ im Einzelplan 03 im Haushalt 2018 Vorlage der Staatskanzlei Umdruck 19/614	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/643	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/644	

2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes	8
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/403	
3.	Information/Kennntnisnahme	9
4.	Verschiedenes	10
5.	Privatisierungsverfahren der HSH Nordbank AG	11

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Einstimmig beschließt der Ausschuss, die [Umdrucke 19/633](#) (AKN) und 19/640 (HSH) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. - Zum vertraulichen [Umdruck 19/640](#) (Zusammensetzung der Forderungen aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Beteiligungs Management GmbH) merkt Finanzministerin Heinold an, dass der angefügte interne Vermerk des Finanzministeriums mit verumdruckt worden sei, sei ein Versehen.

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/360](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2018

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/361](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2017)

[Umdrucke 19/593 und 19/630](#) - Nachfragen zu Einzelplan 06

[Umdruck 19/623](#) - Nachfrage zu Einzelplan 16

[Umdruck 19/624](#) - Nachfrage zu Einzelplan 04

[Umdruck 19/625](#) - Landesjagdgesetz

[Umdruck 19/631](#) - Umschichtung von ELER-Mitteln

[Umdruck 19/645](#) - Besoldung Grundschullehrkräfte

Änderungsanträge der SPD-Fraktion

[Umdruck 19/646](#)

Änderungsanträge der AfD-Fraktion

[Umdruck 19/603](#)

Änderungsanträge der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/638](#)

Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/642](#)

Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2018 (Nachschiebeliste)

[Umdruck 19/536](#)

Einrichtung eines Leertitels „Förderung Lokalradio“ im Einzelplan 03 im Haushalt 2018

Vorlage der Staatskanzlei

[Umdruck 19/614](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/643](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/644](#)

Abg. Andresen bittet die Fraktionen, bis zur Verabschiedung des Haushalts zu klären, ob sie für die befristete Beschäftigung von Referenten für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss auf Stellen der Landesregierung zurückgreifen könnten oder zusätzliche Stellen im Haushalt schaffen müssten.

Abg. Harms korrigiert einen Betrag in Nummer 59 des SSW-Antrags, [Umdruck 19/638](#): Die Nettotilgung des Landes 2018 solle auf 172.457.000 € erhöht werden.

Abg. Koch bezeichnet die von der SPD angesetzte Erhöhung der Feldes- und Förderabgabe für Erdöl und sonstige Bodenschätze als „Luftbuchung“. Nach der Verrechnung mit dem Länderfinanzausgleich blieben niemals zusätzlich 7,5 Millionen € netto beim Land. - Abg. Raudies hält es für möglich, Mehreinnahmen von 7,5 Millionen € zu generieren. Die Abführung an den Länderfinanzausgleich könne sie nicht präzise berechnen.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 19/593](#), [19/623](#), [19/624](#), [19/625](#), [19/630](#), [19/631](#) und [19/645](#) zur Kenntnis.

Die Änderungsanträge der SPD, [Umdruck 19/646](#), werden mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

Die Änderungsanträge der AfD, [Umdruck 19/603](#), werden gegen die Stimme der AfD abgelehnt.

Die Änderungsanträge des SSW, [Umdruck 19/638](#), werden (mit der korrigierten Zahl) mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Die von der Koalition als Antrag übernommenen Änderungsvorschläge der Landesregierung (Nachschiebeliste), [Umdruck 19/536](#), werden mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und AfD bei Enthaltung des SSW angenommen.

[Umdruck 19/614](#) (Einrichtung eines Leertitels „Förderung Lokalradio“ in Einzelplan 03) wird gegen die Stimme der AfD angenommen.

Der Änderungsantrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW zur Änderung des Haushaltsgesetzes (HSH), [Umdruck 19/643](#), wird bei Enthaltung der AfD angenommen.

Der Änderungsantrag von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW zur Änderung des Haushaltsgesetzes (Alte Mu), [Umdruck 19/644](#), wird mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung von SPD und AfD angenommen.

Die Änderungsanträge von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, [Umdruck 19/642](#), werden mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und AfD bei Enthaltung des SSW angenommen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD und AfD empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, das Haushaltsgesetz und den Haushaltsplan ([Drucksache 19/360](#)) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen von SPD und AfD empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, das Haushaltsbegleitgesetz ([Drucksache 19/361](#)) mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/403](#)

(überwiesen am 25. Januar 2018 an den **Bildungsausschuss**, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss; Verfahrensfragen)

Der Ausschuss schließt sich der vom federführenden Bildungsausschuss beschlossenen schriftlichen Anhörung an.

3. Information/Kenntnisnahme

Über die unter Tagesordnungspunkt 1 aufgeführten Umdrucke zum Haushalt hinaus liegen keine weiteren Umdrucke vor.

4. Verschiedenes

Finanzstaatssekretärin Dr. Schneider nimmt von Ihrer Absicht Abstand, den Finanzausschuss über das Beihilfeverfahren zu informieren, nachdem Abg. Raudies zu dem Thema eine Kleine Anfrage gestellt hat.

5. Privatisierungsverfahren der HSH Nordbank AG

Am 22. Februar 2018 wird die Landesregierung dem Finanzausschuss das Vertragswerk in vertraulicher Sitzung erläutern. Am 1. März 2018 will sich der Finanzausschuss mit der Veräußerung der Beteiligungen des Landes an der HSH Nordbank AG gemäß § 21 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2018 befassen und zu dieser Sitzung alle Abgeordneten einladen, weil nach der Änderung des Haushaltsgesetzes nicht mehr der Finanzausschuss, sondern der ganze Landtag der Veräußerung zustimmen muss.

Finanzministerin Heinold kündigt an, dem Landtag dazu einen öffentlichen und einen vertraulichen Umdruck zur Wirtschaftlichkeit des Verkaufs zuzuleiten. Der Kaufvertrag solle allen Abgeordneten im sogenannten Tresorverfahren zur vertraulichen Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Dazu führt die Finanzministerin aus, bei den Unterlagen, die das Finanzministerium zur Verfügung stelle, handele es sich um streng vertrauliche Dokumente. Dies erfordere zwingend die Wahrung der schutzbedürftigen Belange und somit eine besonders vertrauliche Behandlung dieser Unterlagen. Vor diesem Hintergrund werde das Finanzministerium diese Unterlagen wieder unter den Bedingungen des bisher bei HSH-Angelegenheiten praktizierten „Tresorverfahrens“ zur Verfügung stellen. Das heiße, der Ausschuss müsse sich damit einverstanden erklären, durch geeignete Vorkehrungen - insbesondere nur Einsichtnahme gegen Bestätigung, keine Kopien, keine Abschriften, keine Fotografien, keine Aufzeichnungen, die geeignet seien, den Inhalt der Unterlagen in Teilen oder Gänze wiederzugeben - die Einhaltung der notwendigen strengen Vertraulichkeit sicherzustellen. Wenn der Ausschuss dies erkläre und der Landtag die Änderung des Haushaltsgesetzes dahin beschließe, dass statt eines Beschlusses des Finanzausschusses ein Beschluss des Landtags erforderlich werde, sei das Finanzministerium auch mit der Einsichtnahme durch die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags einverstanden, die nicht Mitglied des Finanzausschusses seien. Unter den gleichen Bedingungen könnte dann der Präsidentin sowie den Mitgliedern des Senats des Landesrechnungshofs Einsicht in die Unterlagen durch den Finanzausschuss gewährt werden. Vor dem Hintergrund der strengen Vertraulichkeit der Unterlagen könne eine Einsichtnahme durch Hilfspersonen nicht zugelassen werden. - In Hamburg werde vergleichbar verfahren.

Außerdem sagt die Ministerin zu, die Fraktionsvorsitzenden, die finanzpolitischen Sprecher und die Rechnungshofpräsidentin vor der Beschlussfassung des Kabinetts und vor dem Signing über den Vertrag zu informieren.

Frau Harms, Leiterin des Wissenschaftlichen Dienstes, teilt mit, in einer Ergänzungsvereinbarung zum Verfahren bei Aktenvorlage gemäß Artikel 29 der Landesverfassung werde den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, sich von einer fachkundigen Hilfsperson begleiten zu lassen. Beim Tresorverfahren, das sich in den letzten Jahren in der Praxis des Finanzausschusses und Beteiligungsausschusses entwickelt habe, handele es sich allerdings nicht um ein förmliches Aktenvorlageverfahren, sondern eine freiwillige Einsichtnahnemegewährung der Landesregierung, und diese lege den Kreis der einsichtnahmebefugten Personen fest. Aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes spreche nichts dagegen, auch förmlich verpflichteten Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeitern - wie im Beteiligungsausschuss üblich - Einsichtnahme zu gewähren.

Ministerin Heinold sagt zu, bis zur nächsten Sitzung, am 22. Februar 2018, gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Dienst die Frage zu prüfen, inwieweit man dem Wunsch des Finanzausschusses entsprechen könne, über den Kreis der Abgeordneten hinaus weiteren Personen Einsichtnahme zu ermöglichen.

Abg. Petersdotter bittet die Fraktionen darum, möglichst bis zur nächsten Sitzung eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob der Landtag im März oder April 2018 über den Verkauf der HSH-Anteile beschließt.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 11:00 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer